

Die KKA/CCM nimmt Stellung zur Urabstimmung der FMH zu „Managed Care“ (MC) und empfiehlt Ihren Mitgliedern ein „NEIN“.

Allgemeines

Alle Kantone begrüßen grundsätzlich die Befragung der Basis mittels Urabstimmung zu dieser gesundheitspolitisch ausserordentlich wichtigen Gesetzesvorlage. Dieses Gesetz zur integrierten Versorgung (MC), wird, sofern es vom Parlament beschlossen wird, die zukünftige Gesundheitsversorgung in der Schweiz massgeblich und nachhaltig beeinflussen und prägen. Die Umsetzung einer „integrierten Versorgung“ wird sowohl für die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte, wie auch für die Versorgung der Patientinnen und Patienten von grosser Bedeutung sein und erhebliche Veränderungen mit sich bringen.

Die Basis der FMH soll zur Frage der Ergreifung eines Referendums gegen den Gesetzesartikel „Managed Care“ aber erst nach dem vorliegenden Parlamentsbeschluss befragt werden.

Ausgangslage

Die Beurteilung der Gesetzesvorlage bezüglich der Konsequenzen, Auswirkungen und der kommenden Veränderungen auf die Gesundheitsversorgung in der Schweiz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Gesetz ist im Parlament noch nicht zu Ende beraten und verabschiedet. Insbesondere sind wesentliche und umstrittene Eckwerte der Vorlage noch nicht festgelegt und können bis zur Schlussabstimmung noch verändert und ergänzt werden.

Was spricht gegen eine Urabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt

Mit einem jetzt ablehnenden Entscheid zu MC greift die Ärzteschaft der Entscheidung der Räte vor. Sollte die Vorlage im Parlament scheitern, wäre es dann sehr praktisch, den "schwarzen Peter" für einen Absturz der Vorlage der Ärzteschaft zuschieben zu können. Die uneinigen Parteien werden sich im Hinblick auf den Wahlherbst die Hände reiben für dieses unverhoffte Geschenk der schweizerischen Ärzteschaft. So kann man das Geschäft im Hinblick auf die Wahlen in die Wintersession verschieben und es dort mit Hilfe der Fundamentalopposition der Ärzteschaft still und heimlich sterben lassen.

Einmal mehr werden damit die Ärzte mit dieser zum falschen Zeitpunkt getroffenen Entscheidung in die Nein-Sager-Rolle gedrängt. Diese Gesetzesvorlage wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Ärzteschaft im Sinne eines konstruktiven Ansatzes und Beitrags zur Gesundheitspolitik vom Parlament aufgenommen und bearbeitet. Eine Zustimmung zur vorliegenden Urabstimmung würde die Glaubwürdigkeit der Ärzteschaft massiv beeinträchtigen und damit die Gefahr eines intensivierten politischen Diktates verschärfen.

Den Entscheid über ein Referendum gegen ein Gesetz zu fällen, in Unkenntnis aller Fakten und ohne Kenntnis der abschliessenden Details, zeugt nicht von politischer Professionalität und widerspricht auch den Grundsätzen ärztlichen Denkens und Handelns.

Empfehlung

Die Mehrheit der Kantonalpräsidenten und Vorstände ist deshalb klar und dezidiert der Meinung, dass eine Urabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt falsch und weder nötig noch zweckmässig ist. Mit einem Referendumsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt vergibt sich die Ärzteschaft jegliche Möglichkeit noch Einfluss auf die strittigen Punkte der Vorlage zu nehmen.

Aufgrund der Gewichtung all dieser Argumente und Umstände empfiehlt die Mehrheit der Kantonalpräsidenten und kantonalen Vorstände ihren Mitgliedern NEIN zu stimmen.

Urs Stoffel, Co-Präsident KKA



Marc-Henri Gauchat, Co-Präsident CCM



Zürich, 25. August 2011